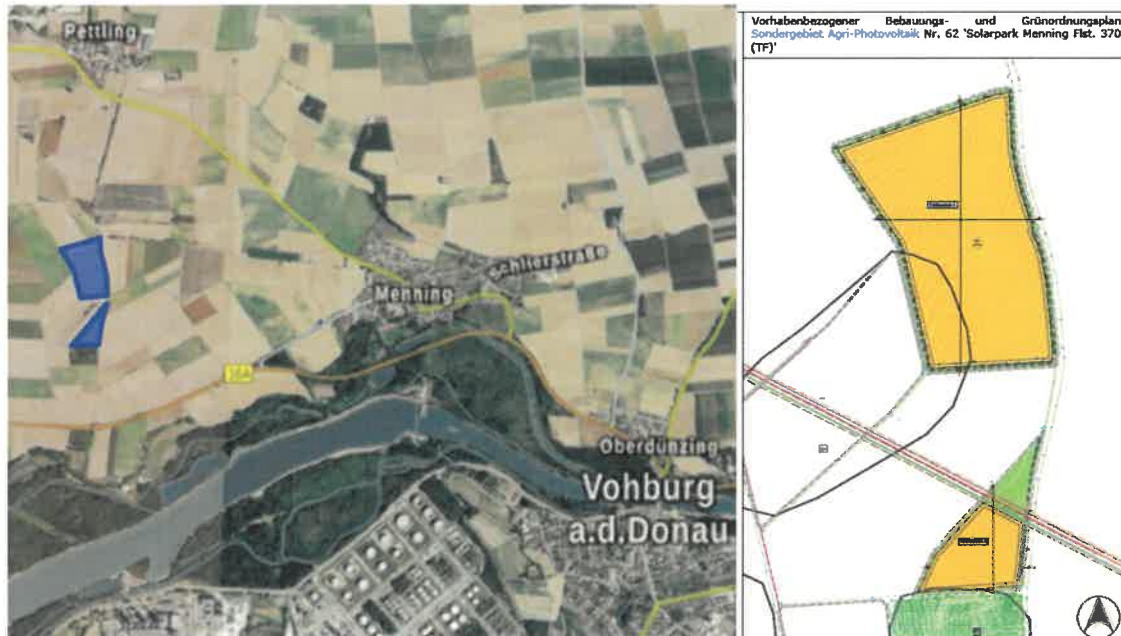


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Stadt Vohburg a. d. Donau

für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage Nr. 62 „Solarpark Menning Flst. 370 (TF).
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Geltungsbereich



Lage und Geltungsbereich, maßstablos (Ausschnitt Luftbild bzw. Bebauungsplan)

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet Flurnummern 370 (TF) Gemarkung Menning Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage Nr. 62 „Solarpark Menning Flst. 370 (TF) und die Begründung können

auf der Homepage der Kommune unter
<https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bebauungsplaene>

in der Zeit vom 15.05.2025 bis zum 16.06.2025
eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg a. d. Donau, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportail.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Ihre Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren richten Sie an die Gemeinde.

Die diesem Bebauungsplan zugrunde liegenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, DIN-Normen) können ebenfalls bei der plangebenden Stadt zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 06.05.2025

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/ Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

2	AELF		01.08.2024
4	Bayerischer Bauernverband		26.07.2024
5	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		11.07.2024
19.1	LRA Pfaffenhofen - Bauleitplanung		22.07.2024
19.4	LRA Pfaffenhofen - Wasserrecht		24.07.2024
19.6	LRA Pfaffenhofen - Immissionsschutz		29.07.2024
19.7	LRA Pfaffenhofen - Bodenschutz		30.07.2024
26	Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt		09.07.2024
19.9	LRA Pfaffenhofen - Untere Naturschutzbehörde		01.08.2024

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Bachmann Artenschutz GmbH – Stand 01.2025

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vohburg, 08.05.2025



Angeheftet, 08.05.2025
Abgenommen, 16.06.2025

Zweite Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer

Karin Kis, Bauamtsleitung